



**SILIKO D.O.O., Tržaška 31, SI-1360 Vrhnika
Slowenien - EU**

Tel. +386 1 364 80 80, www.siliko.si, Fax +386 1 364 80 85

INHALT:

1. Ziel.....	3
2. Geltungsbereich.....	3
3. Verantwortung und Modernisierungen.....	3
4. Qualität und Qualitätssicherungssysteme	3
4.1 Wesentliche Organisationsaspekte	3
4.1.1 Dokumentation und Beherrschung.....	4
4.1.2 Identifikation der Produkte und zusätzliche Informationen	4
4.1.3 Änderungen/Modifikationen des Produkts/Prozesses	5
4.1.4 Transport und Verpackung	6
4.1.5 Qualität und Eignung der Lieferung.....	6
4.1.6 Qualität und Eignung der Lieferung seitens der Sublieferanten	6
4.1.7 Antrag auf eine »bedingte Übernahme«.....	7
4.1.8 Testberichte.....	7
4.1.9 Rückverfolgung und Unterlagenaufbewahrung	7
4.1.10 IMDS System (International Material Data System).....	8
4.1.11 Herstellung, Kontrolle und Gerätetests	8
4.2 Lieferbeginn (neuer Sublieferant oder Lieferung neuer/modifizierter Produkte)	8
4.2.1 Probenahme zur Freigabe der Lieferung in Chargen..... Napaka! Zaznamek ni definiran.	
4.2.2 Eignung des Produktes/Realisationsprozesses.....	11
4.2.3 Lieferung der Ausstattung	12
4.2.4 Registrierte Muster.....	12
4.3 Nichtübereinstimmung der Produkte/Lieferung mit dem Auftrag von SILIKO d.o.o.....	12
4.3.1 Kosten nichtübereinstimmender Lieferungen	13
4.3.2 Maßnahmen bei unzulänglicher, mangelhafter Qualität	16
4.3.3 Lieferantenbewertung.....	16
4.4 Beurteilungen.....	18
4.4.1 Auswahlkriterien für den Lieferanten.....	17
5. Unterlassungen.....	17
6. Bestätigung seitens des Lieferanten	188

1. ZIEL

Die in diesen Richtlinien definierten Prinzipien regeln die Beziehungen zwischen SILIKO d.o.o. und seinen Lieferanten und gelten als Anhang zu den Allgemeinen Kooperationsbedingungen als Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit SILIKO d.o.o.

2. GELTUNGSBEREICH

Dieses Verfahren gilt für alle Lieferanten von SILIKO d.o.o., die Einbauteile, Endprodukte, Produktkomponenten (einschließlich der Lieferanten von Material im freien Verkauf), Dienstleistungen und Ausstattung liefern.

3. VERANTWORTUNG UND MODERNISIERUNGEN

Der Lieferant ist auch für die Konformität seiner Produkte, Dienstleistungen und Realisationsprozesse mit dem Inhalt dieser Richtlinie verantwortlich, während die Beschaffungsabteilung von SILIKO d.o.o. für das Verteilungsverfahren, die Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung sowie für eventuelle Modernisierungen verantwortlich ist.

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Konformität seiner Produkte, Dienstleistungen und Realisationsprozesse in der gesamten weiteren Lieferkette (bis zur Herstellung des Endprodukts) und für die gesamte vorgesehene Lebensdauer des Produkts.

4. QUALITÄT UND QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEME

4.1 WESENTLICHE ORGANISATIONASPEKTE

Das Qualitätssicherungssystem des Lieferanten muss mindestens den Anforderungen des Standards ISO 9001 entsprechen und entsprechend zertifiziert sein.

Es ist wünschenswert, das Qualitätssystem des Lieferanten eines der allgemein anerkannten Umweltmanagementsysteme (zB ISO 14001) und die zwingende Einhaltung des Verhaltenskodex und die Einhaltung von Arbeitsgesetzen und -vorschriften, insbesondere Arbeitsschutz, angemessene Vergütung für geleistete Arbeit zu erfüllen und zu zertifizieren diskriminierungsfreie Behandlung ohne Belästigung am Arbeitsplatz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Verhütung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie illegale Überstundenarbeit.

Der Lieferant muss grundsätzlich über eine Organisation verfügen, die die Konformität der Produkte, Dienstleistungen und Realisationsprozesse mit den für das jeweilige Produkt bekannten Anforderungen und sonstigen Anforderungen von SILIKO d.o.o. gewährleisten kann.

Der Lieferant muss in seine Geschäftsprozesse die folgenden Aktivitäten und Funktionen integrieren:

4.1.1 Dokumentation und Beherrschung

Der Lieferant hat schriftliche Verfahren zur ungestörten Erreichung der Konformität der Produkte, Dienstleistungen und Realisationsprozesse mit den Anforderungen von SILIKO d.o.o. und anderen Anforderungen (sich aus Vorschriften ergebende Anforderungen u. ä.) zu gewährleisten. Schriftliche Verfahren können Standards und andere entsprechende Normen, allgemeine und spezifische Anforderungen von einzelnen Unternehmen in der weiteren Lieferkette, vom Auftraggeber erhaltene Anforderungen sowie vom Lieferanten intern erstellte Anforderungen und Verfahren sein.

Der Lieferant hat entsprechende Protokolle (bzw. andere Beweise, wenn dies vorher so vereinbart oder angemessen ist) bezüglich der Konformität der Produkte, Dienstleistungen und Realisationsprozesse zu gewährleisten.

Wenn dem Lieferanten der Endproduzent sowie die einzelnen Zwischenproduzenten in der Lieferkette bekannt ist, hat dieser auch die Konformität der Unterlagen, Produkte, Dienstleistungen und Realisationsprozesse mit deren Anforderungen (z.B. DC Special terms u. ä.) zu gewährleisten. Wenn der Lieferant keinen Zugang hat zu diesen Anforderungen, hat er diese von der Beschaffungsabteilung von SILIKO d.o.o. anzufordern. Spätere Beschwerden des Lieferanten, dass er hiervon keine Kenntnis hatte, finden keine Berücksichtigung.

Der Lieferant hat die von SILIKO d.o.o. erhaltenen Unterlagen aufzubewahren und sofort entsprechend zu berücksichtigen und alle eventuellen Modernisierungen einzuführen.

Außer im Fall der Aufforderung von oder der Genehmigung durch SILIKO d.o.o. darf der Lieferant keine Daten an Dritte übermitteln oder deren Nutzung durch Dritte erlauben.

Unterlagen und Protokolle können in Papierform und/oder in elektronischer Form sein. Wenn sie nicht lesbar oder nicht verständlich sind, hat der Lieferant sofort die Beschaffungsabteilung oder eine andere entsprechende Abteilung von SILIKO d.o.o. zu kontaktieren.

4.1.2 Identifikation der Produkte und zusätzliche Informationen

Jede einzelne gelieferte Verpackungseinheit muss mit einem Etikett gemäß VDA 4902 gekennzeichnet sein. Neben den in VDA 4902 verlangten Angaben muss auf jeder Kennzeichnung der Status der gelieferten Ware eindeutig gekennzeichnet sein.

Im Fall von speziellen Lieferungen müssen die Produkte bzw. Verpackungseinheiten neben dem Grundetikett noch mit einer erkennbaren zusätzlichen Kennzeichnung versehen sein, wie in den unten aufgeführten Fällen:

BESONDERHEIT	WORTLAUT DER ZUSÄTZLICHEN KENNZEICHNUNG
Muster für Serienfertigung	Anfangsmuster
Erste Serienlieferung nach Änderung	Modifizierte Produkte

Im Voraus bedingt übernommene Produkte	Bedingte Übernahme
Produkte, an denen eine zusätzliche/nicht-geplante Operation vorgenommen wurde	Überarbeitete Produkte
Produkte, bei denen von Siliko d.o.o. eine zusätzliche 100%-ge Kontrolle verlangt wurde	100% Kontrolle
Produkte, die auf Bestellung von Siliko d.o.o. von den Serienanforderungen abweichen	Spezielle Lieferung

Der Lieferant hat weiterhin zu gewährleisten:

- die Identifizierung der Eingangsmaterialien und der Halbfertigprodukte in seinem Lager sowie in den einzelnen Bearbeitungsphasen
- die Trennung von konformen und nicht konformen Produkten während des ganzen Prozesses
- die Identifikation der genehmigten Endprodukte.

4.1.3 Änderungen/Modifikationen des Produkts/Prozesses

Der Lieferant hat alle Identifikationsmethoden zu übernehmen, welche die Bestimmung des Einführungsdatum des Produkts/Verfahrens (Materialien, Prozess, Verfahren usw.) gewährleisten, auch von SILIKO d.o.o. verlangte Anpassungen/Modifikationen und auch diejenigen, die vom Lieferanten vorgeschlagen und SILIKO d.o.o. genehmigt wurden.

Der Lieferant hat über alle Änderungen (von Produkten, Dienstleistungen, Realisationsprozessen, Eingangsmaterialien einschließlich der Lieferanten als auch alle Änderungen im Realisationsprozess bei seinen Lieferanten) die Beschaffungsabteilung von Siliko d.o.o. zu informieren und dieser zur Bestätigung Muster mit dem Bericht über Anfangsmuster gemäß VDA bzw. IATF 16949 vorlegen.

Umfang, Art und Termin der Änderung der Muster müssen im Voraus mit der Beschaffungsabteilung von Siliko d.o.o. abgesprachen sein.

Der Lieferant muss vor der ersten Serienlieferung nach einer Veränderung zuerst die schriftliche Freigabe von SILIKO d.o.o. erlangen. Die Freigabe kann auch befristet und auf einzelne Lieferungen beschränkt sein.

Der Lieferant darf Modifikationen, die von SILIKO d.o.o. nicht bewilligt wurden, weder annehmen noch durchführen und haftet für alle Schäden, die aufgrund von nicht genehmigten Modifikationen entstehen. .

4.1.4 Transport und Verpackung

Die gelieferten Produkte müssen entsprechend verpackt sein bzw. gemäß den Vorschriften von SILIKO d.o.o. und in der Weise geladen sein, dass der Schutz vor jeglicher Beschädigung während des Transportes, der Ausführung und der Lagerung gewährleistet ist und allen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Maximallast und Maximalhöhe) entsprechen.

Wird eine oder mehrere Verpackungseinheiten vor der Übernahme beschädigt oder es stellt sich heraus, dass die Verpackung eine ungestörte Lagerung und Manipulation bei Siliko d.o.o. nicht ermöglicht, wird Siliko d.o.o.:

1. Die beschädigten Pakete zurücksenden und die so entstandenen Kosten dem Lieferanten in Rechnung stellen
2. Ist eine Retour des Materials infolge der Dringlichkeit des Fertigungsprozesses nicht möglich, wird der Lieferant hierüber informiert und SILIKO d.o.o. wird selbst für den entsprechenden Schutz des Produkts sorgen. Die so entstandenen Kosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

4.1.5 Qualität und Eignung der Lieferung

Der Lieferant muss eine Qualitätskontrolle sämtlicher Produktlieferungen durchführen und die Übereinstimmung des Realisationsprozesses und der Produkte mit allen Anforderungen bestätigen.

Die Übereinstimmung der gelieferten Produkte muss unmißverständlich und sichtbar auf jeder Kennzeichnung der jeweiligen Verpackungseinheit markiert sein. Neben den Übereinstimmungskennzeichnungen muss der Lieferant bei jeder Lieferung einen Beleg der Übereinstimmung der Produkte erbringen, und zwar in einer vorher mit Siliko d.o.o. vereinbarten Art und Umfang. In jedem Fall ist der Lieferant verpflichtet, die Belege über die Übereinstimmung der gelieferten Produkte aufzubewahren und auf Ersuchen von Siliko d.o.o. sofort zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch, wenn bestimmte Tests und Kontrollen für den Lieferanten von einer dritten Partei durchgeführt wurden. mora takoj dati na razpolago.

Realisationsprozesse und wichtige Artikelcharakteristiken müssen statistisch kontrolliert werden und den allgemeinen Anforderungen $Cpk > 1,33$ und $Cmk > 1,67$ entsprechen, außer in Fällen, wo andere Anforderungen bestehen (z. B. Mercedes Benz).

4.1.6 Qualität und Eignung der Lieferung seitens der Sublieferanten

Der Lieferant ist verantwortlich für die Qualität und die Übereinstimmung der Produkte, Realisationsprozesse sowie die Verfahren seiner Lieferanten (Sublieferanten).

Der Lieferant ist verpflichtet sämtliche Unterlagen bezüglich der verwendeten Rohstoffe (Materialzertifikate u.ä) und/oder Einbauelemente, Unterlagen bezüglich der Kontrolle anhand von Tests und sämtlicher Modifikationen, die seitens SILIKO d.o.o. genehmigt wurden und den Sublieferanten vorgestellt wurden, zu besorgen und aufzubewahren.

Der Lieferant muss jede Veränderung seitens seiner Lieferanten sowie sämtliche Veränderungen im Realisationsprozess seiner Lieferanten bezüglich der Produkte und Rohstoffe sofort der SILIKO d.o.o. melden. Die Veränderungen müssen vor ihrer Einführung von SILIKO d.o.o. genehmigt werden.

4.1.7 Antrag auf eine »bedingte Übernahme«

Stellt der Lieferant eine Nichtübereinstimmung seiner Produkte und/oder Realisationsprozesse fest und ist der Meinung, dass diese weder einen Einfluss auf die Endfunktion des Endprodukts während seiner gesamten Lebensdauer noch auf den Herstellungsprozess bei Siliko d.o.o. haben, kann er einen Antrag auf bedingte Übernahme stellen. Der Antrag auf bedingte Übernahme muss zusätzlich zu den Produktinformationen auch eine genaue Beschreibung der Nichtübereinstimmungen, eine Risikoeinschätzung und die Ursachen für die Entstehung der Abweichung enthalten.

Je nach Fall kann Siliko d.o.o. alleine oder in Zusammenarbeit mit dem Käufer den Antrag bestätigen oder verweigern. Es gilt der Grundsatz, dass der Antrag nur von dem Unternehmen bestätigt werden kann, welches das Produkt entwickelt hat.

In Reklamationsfällen entbindet die bedingte Übernahme durch Siliko d.o.o. den Lieferanten nicht von seiner Haftung.

Die bedingte übernommenen Produkte müssen vom Lieferanten zusätzlich und deutlich gekennzeichnet werden.

4.1.8 Testberichte

Der Lieferant muss ein den Automobilstandards (z. B. VDA, IATF 16949) entsprechendes Test- und Kontroll-Verzeichnissystem für seine Produkte und Realisationsprozesse, als auch für die Produkte seiner Lieferanten, aufnehmen. Die Ergebnisse müssen wie folgt festgehalten werden, die Unterlagen müssen auf Aufforderung durch Siliko d.o.o. sofort zur Verfügung gestellt werden.

4.1.9 Rückverfolgung und Unterlagenaufbewahrung

Der Lieferant muss ein System aufnehmen, das die Rückverfolgung der verwendeten Materialien/Komponenten und die Identifikation ungeeigneter Produkte/Lieferungen ermöglicht. Der Lieferant muss sowohl die Zugänglichkeit der benötigten Unterlagen als auch die Zugänglichkeit seiner eigenen Unterlagen am Produktionsort während der Herstellung und während der Qualitätskontrollen gewährleisten.

Der Lieferant muss sämtliche sich auf die Qualität der Produkte und Realisationsprozesse beziehenden Unterlagen mindestens 5 Jahre lang aufbewahren. Davon ausgenommen sind Produkte, die als Sicherheitsprodukte und/oder Produkte mit regulativen Anforderungen bezeichnet werden. Die sich auf diese Produkte beziehenden Unterlagen sind mindestens 20 Jahre lang aufzubewahren. Neben dem Aufgeführten hat der Lieferant alle sonstigen für ihn geltenden regulativen Anforderungen für die Unterlagenaufbewahrung zu berücksichtigen.

Die aufbewahrten Unterlagen müssen vor Verlust, Vernichtung und jedweder Qualitätsminderung geschützt sein.

4.1.10 IMDS System (International Material Data System)

Der Lieferant muss im IMDS System (<http://www.mdssystem.com>) registriert sein. Weiterhin muss der Lieferant bei jeder Musterung Siliko d.o.o. gemäß dem IMDS System die MDS des gemusterten Produktes zukommen lassen. Die IMDS ID des Unternehmens Siliko d.o.o. ist 9264.

4.1.11 Herstellung, Kontrolle und Gerätetests

Der Lieferant muss die Geräte herstellen, kontrollieren, warten und testen, damit eine ständige Wirksamkeit gewährleistet wird. Ohne Absprache sind keine Modifikationen erlaubt.

Ist Siliko d.o.o. der Eigentümer der Geräte, dürfen ohne Genehmigung von Siliko d.o.o. keine Modifikationen bzw. Nachbearbeitungen der Geräte stattfinden. Die vorgesehene Wartung der Geräte hat jedoch gewissenhaft zu erfolgen.

4.2 LIEFERBEGINN (NEUER SUBLIEFERANT ODER LIEFERUNG NEUER/MODIFIZIERTER PRODUKTE)

Erst nachdem der Lieferant die technischen Unterlagen des Produkts (Pläne, Spezifikationen, Standards, Normen und andere Vorschriften) erhalten hat, kann das Freigabungsverfahren für die Serienlieferungen an Siliko d.o.o. eingeleitet werden. Während der Serienlieferungen muss Siliko d.o.o. den Lieferanten rechtzeitig über jegliche Veränderungen bezüglich der Unterlagen, die dem Lieferanten nicht direkt verfügbar sind, informieren. Änderungen der regulativen Anforderungen, nationaler und internationaler Standards sowie von Hausnormen, einschließlich spezifischer Herstelleranforderungen, muss der Lieferant selbst nachgehen.

Lieferungen von Serienprodukten sind nur nach vorheriger Freigabe seitens Siliko d.o.o. möglich!

4.2.1 Probenahme zur Freigabe der Lieferung in Chargen

Der Lieferant hat die Prüfung mindestens in folgenden Fällen durchzuführen:

- ein neues Produkt,
- eine Änderung des Produkts (auch mit jeder Änderung der Leistungsbeschreibung),
- die Verlagerung der Produktion,
- jede Änderung des Produktrealisierungsprozesses,
- eine Unterbrechung der Produktion für über 12 Monate,
- eine Änderung/Verbesserung der Werkzeuge und/oder Instrumente,
- eine Änderung von Eingangsmaterial und/oder Anbauteilen,
- ein neuer Lieferant,
- eine neue Messausrüstung,
- Verlagerung der Aufbewahrung der Produkte/des Materials
- neuer Lieferant / Sublieferant
- Sonstiges (auf Wunsch des Lieferanten oder SILIKO d.o.o.).

Damit der Lieferant eine Serienlieferung von Produkten / Material erhalten kann, muss er das Rohmaterial gemäß dem Probenahmeauftrag in der vereinbarten Zeit zur Verfügung stellen:

1. die vorher vereinbarte Anzahl von Erstmustern oder mindestens:
 - 5 Muster im Falle von Komponenten (bei mehrfach verschachtelten Werkzeugen mindestens 5 Stichproben von jedem Nest)
 - 5 Produktmuster (bei mehrfach verschachtelten Werkzeugen mindestens 5 Stichproben von jedem Nest)Bei der Materialentnahme wird der Umfang für jeden Fall individuell durch SILIKO d.o.o. festgelegt.
Die Erstmuster werden unter genau definierten Bedingungen für Chargen hergestellt
- Probenahme von Materialien / Rohstoffen
Das Probenahmenvolumen (abhängig von der Komplexität des Endprodukts, der Historie) wird von Fall zu Fall von Siliko d.o.o. bestimmt.
Erstmuster, Mischungen (für Werkstoffe / Rohstoffe) müssen unter genau festgelegten Serienbedingungen hergestellt werden.
2. der Erstmusterbericht und die gesamte zugehörige Dokumentation, deren Umfang vorher vereinbart werden kann, wobei es allgemein gilt, dass sie den Anforderungen von AIAG PPAP Stufe 3 oder VDA 2 PPF Stufe 3 entsprechen wird:
Abhängig von der Art des Produkts und den Produkt- und / oder Prozessanforderungen hat der Lieferant die unten angegebenen Tests / Nachweise während der gesamten Phase der Produkt-/Prozessentwicklung zu implementieren, zu dokumentieren, aufzubewahren und sie in das Umbrella-Dokument in den Bericht über Erstproben nach dem vereinbarten Stichprobenumfang aufzunehmen:
 1. Messbericht
 2. Funktionsprüfung
 3. Materialprüfung
 4. Test der Haptik (Touch)
 5. Test der Akustik
 6. Geruchsprüfung
 7. Prüfung des visuellen Erscheinungsbilds
 8. Test der Oberfläche
 9. Prüfung der elektromagnetischen Verträglichkeit
 10. Zuverlässigkeitstest
 11. FMEA des Produkts
 12. Genehmigung der Konstruktion

13. FMEA-Prozess
14. Ablaufdiagramm
15. Plan des Produktionsmanagements
16. Analyse der Prozessfähigkeiten
17. Liste der verwendeten Messgeräte
18. Analyse der Fähigkeiten von Messsystemen
19. EU-Sicherheitsdatenblatt
20. Zusammensetzung der enthaltenen Materialien / Eingabe im IMDS-System
21. Verpackung / Transport
22. Materialbescheinigungen
23. Freigabe des Prozesses
24. Sonstiges (z. B. Nachweis über das Erreichen der geplanten Kapazitäten usw.)
25. Bericht über Abweichungen
26. Liste der Anbauteile / Lebenslauf des Produkts

Falls der Lieferant keine Möglichkeit hat, den Bericht über die Anfangsmuster zu erstellen, kann er auf Grundlage vorheriger Vereinbarung das Verfahren und den Bericht über die Anfangsmuster in Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherungsabteilung von SILIKO d.o.o. durchführen.

Die Kontrollabteilung von SILIKO d.o.o. überprüft die Muster mitsamt ihren Unterlagen und übermittelt dem Lieferanten die Resultate schriftlich:

- **Positive Freigabe (Freigabe der Serienproduktion):**
Die vorgestellten Anfangsmuster und Unterlagen sind komplett und entsprechen allen Bedingungen.
- **Bedingte Freigabe (bedingte Freigabe der Serienproduktion):**
Die Unterlagen sind nicht komplett bzw. sind fehlerhaft, diese Mängel bzw. Fehler können jedoch schnell behoben werden und nehmen keinen Einfluss auf die Eignung des Produktes, oder im Fall, dass die Abweichung des Produktes/Prozesses von den Anforderungen nicht kritisch ist und mit entsprechenden Maßnahmen schnell behoben werden kann.
In allen Fällen hat der Lieferant der Beschaffungsabteilung von SILIKO d.o.o. sofort einen Terminplan mit Maßnahmen zur Behebung der Abweichungen vorzulegen und SILIKO d.o.o. über die Realisierung dieses Plans zu informieren. Falls nicht anders vereinbart, stellt der Lieferant nach Abschluss aller Maßnahmen die Muster mitsamt des im voraus vereinbarten Unterlagen- und Musterumfangs erneut vor. Der Termin der erneuten Musterung muss mit der Beschaffungsabteilung von SILIKO d.o.o. abgestimmt sein.
- **Ablehnung (Serienproduktion nicht freigegeben):**

Im Fall, dass eine oder mehrere wesentliche Eigenschaften der Anfangsmuster und/oder der Unterlagen nicht den Anforderungen entsprechen, und im Fall, dass die Testresultate des Lieferanten nicht mit denen von Siliko d.o.o. übereinstimmen. Der Lieferant hat sofort einen Terminplan mit Maßnahmen zur Behebung der Abweichungen vorzulegen und SILIKO d.o.o. über die Realisierung dieses Plans zu informieren. Nach Abschluss aller Maßnahmen führt der Lieferant das ganze Verfahren der Vorstellung der Anfangsmuster erneut durch. Der Termin der erneuten Musterung muss mit der Beschaffungsabteilung von SILIKO d.o.o. abgestimmt sein.

4.2.2 Eignung des Produktes/Realisationsprozesses

Im Fall, dass ein Produkt im Auftrag und/oder unter Lizenz von SILIKO d.o.o. hergestellt oder konstruiert wird, kann SILIKO d.o.o. die Pläne und sonstige technische Unterlagen von individuellen Komponenten verlangen, die in Zusammenhang mit dem Produkt stehen. SILIKO d.o.o. darf diese Unterlagen ohne Erlaubnis des Lieferanten an Dritte übermitteln.

Handelt es sich um komplexere Produkte und/oder Produkte mit regulativen Anforderungen und/oder Sicherheitsanforderungen ist die Lieferung nur im Fall positiv bestandener Eignungstests zulässig. Regulative Anforderungen und Sicherheitsanforderungen sind in Plänen und/oder technischen Unterlagen definiert.

Für diese Produkte muss der Lieferant:

- Die Produkte und deren Merkmale in produktspezifischen Unterlagen anführen.
- Charakteristiken des Produktes und des Prozesses einschließlich seiner Mittel beweisen, wobei das Resultat eine Eignung von 100% belegen muss.
- Ein System aufstellen, das die Identifikation und Zurückverfolgbarkeit des Fertigungstages, der am Produkt/Prozess durchgeführten Tests, einschließlich der Resultate, sowie die Identifikation und Zurückverfolgbarkeit aller Korrekturen möglich macht.
- Die Homogenität der Lieferung garantieren.
- Auch für die Produkte/Prozesse seiner Sublieferanten die Garantie übernehmen.

Die Freigabe der Lieferung und die Produkt-/Prozesseignung (Qualifikation) muss vom Lieferanten wiederholt werden, falls Änderungen stattfinden, die während der Serienlieferung Einfluss auf die Produkteigenschaften haben könnten.

Die Produkt/Prozesseignung muss vom Lieferanten alle 12 Monate bestätigt und auf Aufforderung von Siliko d.o.o. zur Einsicht freigegeben werden (**Requalifizierung**).

Während der Requalifikationsphase, die im Kontrollplan eingetragen sein muss, müssen sämtliche Prüfungen/Tests durchgeführt werden, die während der Entwicklungsphase und bei der Vorstellung der Anfangsmuster stattfanden.

4.2.3 Lieferung der Ausstattung

Die Grundforderungen bezüglich der Ausstattung, die seitens externer Lieferanten konstruiert wurde, sind in der detaillierten Beschreibung der Lieferung (technische Übernahmeanforderungen) genau vorgegeben und werden, falls notwendig, in Anhängen der Spezifikation auch genauer beschrieben.

SILIKO d.o.o. übermittelt dem Lieferanten die oben angeführten Anforderungen, womit diese ein Teil der grundlegenden Kaufbedingungen werden. Zusätzliche Sondereinheiten werden dem Lieferanten während der Industrialisierungsphase übermittelt.

Der Lieferant haftet für die Eignung der Ausstattung und muss spätestens bei ihrer Lieferung die entsprechenden Belege und Unterlagen zur Verfügung stellen, die in den grundlegenden Kaufbedingungen angeführt sind und/oder von der Regulative gefordert wird.

SILIKO d.o.o. überprüft die Übereinstimmung der Ausstattung und der Unterlagen mit den Anforderungen aus den grundlegenden Kaufbedingungen, worüber der Lieferant schriftlich benachrichtigt wird. Wird die Übereinstimmungserklärung vom Lieferanten nicht beigelegt, wird Siliko d.o.o. die Übernahme der Ausstattung verweigern.

Im Fall der Übernahmeverweigerung schickt Siliko d.o.o. die Ausstattung an den Lieferanten zurück oder fordert diesen auf, den Fehler an Ort und Stelle zu beheben. Die reparierte bzw. nachbearbeitete Ausstattung wird vor der Übernahme einer erneuten Übereinstimmungskontrolle unterzogen.

4.2.4 Registrierte Muster

Registrierte Muster müssen seitens SILIKO d.o.o. bestätigt werden. Diese werden für bestimmte Produkte verwendet, für die seitens SILIKO d.o.o. nur Pläne und/oder ähnliche, detailliertere Beschreibungen gefertigt wurden, oder für jene, die nur allgemeine Eigenschaften haben, die in Plänen nicht ausgedrückt oder eingeschätzt werden können (Farbe, Aussehen, ...).

Diese Muster werden zur Bestimmung der Übereinstimmung in Beschwerdefällen verwendet, weshalb auch diese bei Änderungen der allgemeinen Eigenschaften ersetzt werden müssen. Handelt es sich dabei um verderbliche Muster, müssen diese innerhalb der geplanten Termine periodisch erneuert werden.

4.3 NICHTÜBEREINSTIMMUNG DER PRODUKTE/LIEFERUNG MIT DEM AUFTRAG VON SILIKO D.O.O.

Im Fall, dass Siliko d.o.o. Nichtübereinstimmungen bei den gelieferten Produkten feststellt und/oder aufgrund der gelieferten Produkte, verständigt die Kontrollabteilung der Siliko d.o.o. den Lieferanten mittels eines Reklamationsprotokolls (bzw. mündlich oder in einer anderen schriftlichen/elektronischen Form, falls dies aufgrund der Umstände geeigneter ist) hierüber.

Nichtübereinstimmung des Produktes/der Lieferung gilt auch bei:

- beschädigter Verpackung
- unfachgerechter Verpackung oder Transport

- nicht entsprechende Unterlagen (Lieferschein, Zertifikate,)
- nicht entsprechende Kennzeichnungen
- erheblich verfrühter Liefertermin
- Mengenabweichungen

Der Lieferant ist verpflichtet, das Problem unverzüglich zu lösen und umgehend den Einkauf oder die Kontrollabteilung von SILIKO d.o.o. zu kontaktieren und die Art und Weise der Problemlösung zu vereinbaren.

Der Lieferant hat eine schriftliche Antwort in der allgemein anerkannten 8D-Form zur Problemlösung einzureichen.

- innerhalb von 24 Stunden oder höchstens 1 Geschäftstages sofern nicht anders erforderlich: schriftliche Antwort über Sofortmaßnahmen (Artikel D1, D2 und D3 in 8D)
- innerhalb von 10 Tagen: Ursachenanalyse (Artikel D4 in 8D), Plan der Abhilfemaßnahmen (Artikel D5 in 8D)
- innerhalb von 30 Tagen: nach den Maßnahmen (D6 in 8D) und der Ermittlung der Wirksamkeit der Maßnahmen (D7 in 8D) wird das vollständige 8D-Formular zur Verfügung gestellt.

Im Fall von Nichtübereinstimmungen, die als kritisch gewertet werden, muss der Lieferant die Wirksamkeit der Maßnahmen durch Beweise bezüglich der Tüchtigkeit der Maschinen/Anlagen und Prozesse (Cp, Cpk, ...) belegen.

Reagiert der Lieferant nicht rechtzeitig und/oder erfordert die Produktion ein sofortiges Handeln, trifft Siliko d.o.o. selbst Maßnahmen zur Behebung/Eingrenzung des Problems, wobei die somit entstandenen Kosten zu Lasten des Lieferanten fallen. Gleiches gilt bei Reklamationsfällen seitens der Kunden von Siliko d.o.o., falls die Ursachen für die Reklamation auf die schlechte Qualität der Produkte und/oder Dienstleistungen und/oder Realisationsprozesse des Lieferanten zurückzuführen sind.

Produkte, bei denen zusätzliche/ungeplante Eingriffe vorgenommen wurden (einschließlich einer zusätzlichen 100% Kontrolle), müssen auf den Verpackungseinheiten zusätzlich und unverkennbar gekennzeichnet werden.

Der Lieferant muss Siliko d.o.o. über alle weiteren Verfahren informieren.

4.3.1 Kosten nichtübereinstimmender Lieferungen

Bei nichtübereinstimmenden Lieferungen wird Siliko d.o.o. die Kosten zur Behebung der Nichtübereinstimmungen und deren Folgen gemäß der folgenden Preisliste berechnen:

Siliko d.o.o. erstellt ein Reklamationsprotokoll für alle nicht konformen Lieferungen für die erste offene Reklamation und für wiederkehrende Reklamationen. Eine wiederkehrende Reklamation gilt als Reklamation, wenn sich dieselbe Inkonsistenz über einen Zeitraum von zwei Jahren wiederholt.

	KOSTENART	KOSTEN (EUR)	BEMERKUNG
1.	Qualitätsbeschwerdebericht für die erste offene Reklamation	200 EUR	<p>Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erstellung von Reklamationen:</p> <p>Inkassoinformationen zum Anspruch;</p> <p>Transaktion im ERP-System;</p> <p>Identifizierung von NOK-Komponenten;</p> <p>Handhabung und Verpackung von NOK-Komponenten;</p> <p>Erzeugung einer internen Qualitätswarnung und zusätzliche Schulung für die Arbeiter;</p> <p>Risikoanalyse-Verbindung zum Endprodukt;</p> <p>Offene Beschwerde im ERP-System und Information an den Lieferanten;</p>
2	Qualitätsbeschwerdebericht für die wiederholte Reklamation	300 EUR	<p>Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erstellung von Reklamationen:</p> <p>Inkassoinformationen zum Anspruch;</p> <p>Transaktion im ERP-System;</p> <p>Identifizierung von NOK-Komponenten;</p> <p>Handhabung und Verpackung von NOK-Komponenten;</p>

			<p>Erzeugung einer internen Qualitätswarnung und zusätzliche Schulung für die Arbeiter;</p> <p>Risikoanalyse-Verbindung zum Endprodukt;</p> <p>Risikoanalyse-Verbindung zum Kunden;</p> <p>Revision der Erstbeschwerde;</p> <p>Offene Beschwerde im ERP-System und Information an den Lieferanten;</p>
3.	Analyse der reklamierten Ware	Gemäß der Rechnung der die Analyse durchführenden Institution	
4.	Sortieren	20 EUR/Stunde	Im Fall eines externen Auftragnehmers werden die tatsächlichen Kosten berechnet
5.	Kosten des Produktionsstillstandes	Tatsächliche Kosten	
6.	Kosten wegen der verspäteten Lieferung an den Endkäufer	Gemäß der Rechnung des Kunden	
7.	Kosten im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen beim Käufer – Ursache beim Lieferanten	Gemäß der Rechnung des Kunden	
8.	Verkaufsausfall	Tatsächliche Kosten	
9.	Transportkosten bei der Warenlieferung	Gemäß den tatsächlichen Transportkosten	

10.	Transportkosten bei der Warenrückgabe	Gemäß den tatsächlichen Transportkosten	
11	Erstmusterentnahme und Wiederaufbereitung (PPAP)	Mindest. 500 EUR	
12.	Nichteinhaltung der Anforderungen im Zusammenhang mit 8D, EMPB, Terminplan	75 EUR/Mahnung	

4.3.2 Maßnahmen bei unzulänglicher, mangelhafter Qualität

Das Unternehmen Siliko d.o.o. entwickelt seine Lieferanten, die hinsichtlich wiederkehrender Beanstandungen unwirksamer Maßnahmen im Prozess nicht den Anforderungen des gesamten Kunden entsprechen. Die Effizienz des Lieferanten wird gemessen, ein halbes Jahr lang überwacht und mit anderen Lieferanten verglichen.

Die folgende Abbildung zeigt das beschriebene Programm:



Im Fall von ungenügender Qualität wird SILIKO d.o.o. zu folgenden Maßnahmen berechtigt sein:

- außerordentliches Treffen mit dem Lieferanten, wo SILIKO d.o.o. und der Lieferant Maßnahmen zur Erreichung des erforderlichen Qualitätsniveaus vereinbaren werden,
- technische Inspektion des Standorts des Lieferanten mit der Absicht, die Ursache der aufgetretenen Unregelmäßigkeiten zu beurteilen. Der Lieferant hat geeignete Ausrüstung und angemessenes Personal bereitzustellen.
- Prozessbewertung der Entwicklung und/oder Produktrealisierung

In jedem Fall wird ein schriftlicher Maßnahmenplan erstellt, den der Lieferant innerhalb der festgelegten Fristen einhalten muss, und die Umsetzung der Maßnahmen ist SILIKO d.o.o. mindestens einmal wöchentlich mitzuteilen

4.3.3 Lieferantenbewertung

SILIKO d.o.o. führt regelmäßig Bewertungen seiner Lieferanten durch und stuft sie in Qualitätsklassen ein. Der Lieferant hat innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt der Bewertung einen Maßnahmenplan vorzulegen, der das Erreichen des Höchstniveaus bei allen Noten, die den Höchstniveaus nicht erreichten, beschreibt. Der Maßnahmenplan hat eine genaue Beschreibung der vorgenommenen Maßnahmen/Verfahren, der dazu benötigten Zeit und die Verantwortung hierfür zu enthalten.

4.4 BEURTEILUNGEN

SILIKO d.o.o. behält sich das Recht vor, beim Lieferanten eine (auch unangemeldete) Beurteilung des Prozesses/Systems durchzuführen, wobei der Lieferant dazu verpflichtet ist, einen ungestörten Ablauf der Beurteilung zu gewährleisten. Auch behält sich Siliko d.o.o. das Recht vor, eine angemeldete Beurteilung des Prozesses/Systems bei den Lieferanten und Sublieferanten des Lieferanten durchzuführen, was der Lieferant durch entsprechende Vereinbarungen mit seinen Lieferanten sicherstellen muss.

Wird eine Beurteilung seitens eines Kunden von Siliko d.o.o. verlangt, muss der Lieferant dies ermöglichen, jedoch nur in Begleitung von SILIKO d.o.o.

4.4.1 Auswahlkriterien für den Lieferanten

SILIKO d.o.o. verwendet folgende Auswahlkriterien für Lieferanten:

- Selbstbewertung des Lieferanten
- Der Lieferant sollte mindestens den Standard ISO 9001 haben
- Lieferantenpräsentation
- Finanzielle Bewertung des Lieferanten
- Ausgewählter Lieferant aufgrund der positiven Erstbewertung der Einkaufsabteilung
- Gemeinsame Zustimmung des SILIKO d.o.o. Managements bei besonderen Anlässen
- Vom Kunden gewählter Lieferant
- Lieferant aufgrund der positiven Potentialanalyse gewählt

5. UNTERLASSUNGEN

Jede Abweichung von den in diesem Dokument aufgeführten Anforderungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Beschaffungsabteilung und dem Kontrolldienst von Siliko d.o.o. möglich. Anpassungen dieses Dokuments an einzelne Lieferanten sind/werden mit einem von beiden Seiten zu unterzeichnenden Anhang zu diesem Dokument geregelt.

Erfolgt innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Dokuments keine Rückmeldung von Ihrer Seite, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Inhalt gänzlich einverstanden sind.

6. BESTÄTIGUNG SEITENS DES LIEFERANTEN

Als Lieferant von SILIKO d.o.o. bestätige ich:

1. mit dem Inhalt der Richtlinien völlig übereinzustimmen;
2. die vollkommene Vertraulichkeit sämtlicher im Eigentum von SILIKO d.o.o. stehender Unterlagentypen, falls mit SILIKO d.o.o. nicht anders vereinbart;
3. Jede Nichtübereinstimmung von an SILIKO d.o.o. gelieferte Produkte/Unterlagen sofort zu melden ;
4. innerhalb der Betriebszeiten den Vertretern von SILIKO d.o.o. oder dessen Kunden Zutritt zu den Entwicklungs-, Test- und Kontrollabteilungen sowie zu der Produktion, dem

Produktlager sowie dem Lager für Eingangsmaterial und dem Lager der für SILIKO d.o.o. bestimmten Produkteile zu gewähren.

Die Lieferantenrichtlinien sind auch unter www.siliko.si veröffentlicht.